Verhaltenskodex für die Sternsingeraktionen

Über den allgemeinen Verhaltenskodex in der Gemeinde hinaus sind folgende Absprachen für die Sternsingeraktionen verbindlich:

* Beim Vorbereitungstreffen fürs Sternsingen mit den Kindern werden die relevanten Kinderrechte als auch für die Sternsinger gültige Rechte mit den Kindern besprochen.
* Für Hilfestellungen, bei denen man den Kindern körperlich nahe kommt ( z.B. Ein-, Aussteigen und Anschnallen beim Auto, An- und Ablegen der Kostüme, Hochsteigen beim Anschreiben des Segens, im Straßenverkehr) holen wir uns vorher mündlich das Einverständnis des entsprechenden Kindes ein.
* Der Zeitraum von Besuchen und die Zusammensetzung der Gruppe sind anhand einer von den Begleitpersonen geführten schriftlich Besuchsliste nachvollziehbar.
* Situationen, in denen Erwachsene mit einem einzelnen Kind allein sind, vermeiden wir grundsätzlich und halten sie wo notwendig so kurz wie möglich. Lassen sich solche Situationen nicht vermeiden (z.B. wenn ein letztes Kind nach Hause gefahren wird), wird dies vorher konkret mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten verabredet und schriftlich z.B. auf der Besuchsliste von der Begleitperson festgehalten.
* Zu Beginn, zum Aufwärmen zwischendurch oder zum Abschluss können sich die Gruppen nach Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten in der Privatwohnung einer Begleitperson treffen. Findet ein Treffen zum Abschluss von Besuchen in einer Privatwohnung statt, werden alle Kinder zu einer vorher verabredeten Zeit nach Hause gebracht oder von den Eltern oder Erziehungsberechtigten dort abgeholt. (sinnvolle Treffen)
* Zum Ende der Besuche in den Gruppen werden die Kinder grundsätzlich persönlich in die Obhut der Eltern oder Erziehungsberechtigten übergeben. Wird davon abgewichen, wird dies mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten im Vorfeld verabredet und schriftlich z.B. auf der Besuchsliste von der Begleitperson festgehalten.
* Begleitpersonen achten darauf, dass innerhalb ihrer Gruppe keine Form von verbaler und physischer Gewalt geduldet wird und intervenieren im Bedarfsfall.

Stand: Oktober 2024